



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/037/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 14.10.24

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	05.11.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellte 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Stand September 2024) und dem Satzungstext (Stand September 2024) als Satzung und billigt die Begründung (Stand September 2024).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Das Satzungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Nackel, beidseitig der Segeleitzer Straße, westlich der Hausnummern 2 und 3. Mit einer Größe von 7.225 qm schließt das Satzungsgebiet Teile der Flurstücke 33/1, 44/1, 78 sowie des Wegeflurstücks 30 und des Straßenflurstücks 47 der Flur 8 der Gemarkung Nackel ein, wobei die Flurstücksteile 33/1, 78 und des Wegeflurstücks 30 sowie des Straßenflurstücks 47 Bestandteil des im Rahmen der Änderungsplanung neu festgesetzten Innenbereichs von Nackel werden und der zu der Änderungsplanung neu festgesetzten Innenbereichs von Nackel werden und der zu Planungsbeginn noch im Außenbereich befindliche Teil des Flurstücks 44/1 über die mit der Klarstellungssatzung verbundene Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Nackel neu einbezogen wird. Planungsziel ist es, das bereits bebaute, nördlich der Segeleitzer Straße gelegene Flurstück 78 der Flur 8 der Gemarkung Nackel über die Änderung der Klarstellungssatzung neu als Innenbereich zu definieren und das Flurstück 44/1 der Flur 8 der Klarstellungssatzung neu als Innenbereich zu definieren und das Flurstück 44/1 der Flur 8 südlich der Segeleitzer Straße über eine Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Nackel einzubeziehen, um dort Planungsrecht für ein Einfamilienhaus mit bereits vorhandener Erschließung über die Segeleitzer Straße zu schaffen. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen sollen im Plangebiet umgesetzt werden.

Mit Abschluss des Planverfahrens wird der planungsrechtlich bisher im Außenbereich liegende Siedlungsbereich zu einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Nackel.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Satzungstext

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Fotodokumentation